

**Veröffentlicht in: Sebastian Borck / Astrid Giebel / Anke Homann (Hrsg.),
Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in der Nordkirche,
Berlin 2016, S. 249-260**

Jürgen Kehnscherper

Die dreifache Gefangenschaft von Diakonie, Kirchengemeinde & Kommune und die mögliche Freiheit einer gemeinwesenbezogenen Kirchenkreisdiakonie.

Abstract

Diakonie ist Gefangene der engen Refinanzierungslogik in einem Sozialsystem, das sie selber nach 1945 maßgeblich mit aufgebaut hat. Kirchengemeinden sind Gefangene eines Selbstbildes, das seine Wurzeln im ausgehenden 19. Jahrhundert hat und aus einer Kombination von Parochialprinzip und Vereinsideal erwachsen ist. Kommunen sind Gefangene ihrer eigenen Verfassung. Sie sind als Gebietskörperschaften „allzuständig“, in der Praxis Mecklenburg-Vorpommerns sind es jedoch überwiegend ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die dies quasi als Ich-AG bewältigen sollen.

Der folgende Beitrag reflektiert Erfahrungen aus einem Praxisprojekt zur Gemeinwesendiakonie und ist ein Appell an Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, diese aus ihren letztlich selbstgewählten Beschränkungen herauszuführen, indem sie die Deutungshoheit darüber zurückgewinnen, was „kirchlich“ und was „diakonisch“ ist.

Kirchenkreisdiakonie genießt aufgrund ihrer Struktur besondere Freiräume und kann Beispiel und Vermittlerin in diesem Prozess sein. Voraussetzung ist, dass sie in ihrer Besonderheit und Stärke wahrgenommen und angesichts drängender Aufgaben in unseren Kommunen weiter ausgebaut wird.

Einführung

Niemand kann Gemeinwesendiakonie treiben, ohne unter den drei großen Kreuzen von Diakonie, Kirchengemeinde und Kommune zunehmend zu leiden. – Dieser in kühner Anlehnung an Ernst Lange¹ formulierte Satz markiert den Inhalt dieses Beitrages: Es geht um selbstgewählte Beschränkungen und die Definitionsmacht darüber, was denn nun eigentlich „kirchlich“ und „diakonisch“ ist und was das im Blick auf das Gemeinwesen bedeutet.

Die Vorgeschichte: Angeregt durch zwei Texte der Diakonie Deutschland zum Thema Gemeinwesendiakonie² und durch das Engagement von Reinhard Thies³ im Rahmen des Bundesprogramms *Soziale Stadt* in Greifswald und Stralsund-Grünhufe, startete das Kreisdiakonische Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V. im Juli 2011 ein Projekt zur Erprobung des von einer bundesweiten Arbeitsgruppe entwickelten Konzeptes zum Aufbau gemeinwesenorientierter Strukturen durch Kirchengemeinden und diakonische Träger, dem *G2-Modell*⁴. Dieses eher im Blick auf städtische Räume entwickelte Modell wurde in der ländlichen und teilweise strukturschwachen Region Ostvorpommerns erprobt.

¹ Lange 1972, 14.

² Diakonie Texte 09.2007, Die Rolle der Allgemeinen Sozialarbeit im Rahmen gemeinde- und gemeinwesenorientierten Handelns der Diakonie (G2 Modell); sowie Diakonie Texte 12.2007, Handlungsoption Gemeinwesendiakonie.

³ Reinhard Thies leitete bis 2013 die Servicestelle Soziale Stadt des Diakonischen Werkes der EKD.

⁴ „G2“ ist ein – leider sehr unpraktisches, weil kryptisches – Kürzel für einen postulierten „doppelten Förderauftrag“ diakonischen Handelns: gemeinde- und gemeinwesenorientiert.

Erfahrungen und Netzwerkverbindungen aus diesem Projekt gingen in eine ab März 2012 auf Initiative aus dem vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein einberufene Arbeitsgruppe *Soziale Lage* ein. Die AG erwies sich als produktives Gesprächsforum und geeignetes Medium, die in der Nordkirche vollzogene formale Vereinigung von Kirchenkreisen aus Ost und West mit Leben zu erfüllen.

Sowohl das regionale Projekt in Ostvorpommern, als auch der nordkirchenweite Erfahrungsaustausch bestätigten, dass Träger der Kirchenkreisdiakonie aufgrund ihrer besonderen Struktur prädestiniert sind, sich als Agenturen für Gemeinwesendiakonie zu profilieren.

Bei der praktischen Umsetzung des G2-Modells im Projekt des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald-Ostvorpommern, in der Arbeit mit einer Initiativgruppe von mehr als 21 Vertreterinnen aus Kirchengemeinden und diakonischen Trägern, im Kontakt mit Kommunalpolitikerinnen sowie bei zahlreichen Gesprächen über diesen Kreis hinaus, zeigte sich immer wieder ein Phänomen, auf das in diesem Beitrag wenigstens *hingewiesen* werden soll, nämlich die „Gefangenschaften“ von Diakonie, Kirchengemeinde und Kommune:

1. Diakonie als Gefangene ihrer Refinanzierungslogik

Eine Geschäftsführerin in der Diakonie sagt: „Wir sind am Verzweifeln. Wir fragen uns, was wir da eigentlich machen. Wir rasen im Minutentakt von einem Patienten zum nächsten. Was unterscheidet uns denn überhaupt noch von den kommerziellen Anbietern?! Wir wollen doch mehr, wir wollen doch „Diakonie“ sein! Dieser hohe Anspruch und dann keine Zeit, das macht uns kaputt.“

Diakonie ist Gefangene des sozialstaatlichen Systems, das sie selber nach 1945 maßgeblich mit aufgebaut hat. Sie wird in der Regel als unternehmerische Diakonie wahrgenommen, ist durch Einzelfallhilfe definiert und auf SGB- bzw. Kassenleistungen festgelegt. Diakonische Arbeit bewegt sich auf dem schmalen Pfad, der durch ein kompliziertes System unterschiedlicher Kostenträger vorgegeben ist. Diakonische Träger können sich wie alle anderen gemeinnützigen oder privaten Akteure um die ausgeschriebenen Aufträge bewerben – oder es eben lassen. Sie bekommen den Zuschlag, wenn sie bereit und in der Lage sind, die geforderte Qualität bei möglichst geringen Kosten zu erbringen. Das Ergebnis ist in der Praxis mitunter ein regelrechter Unterbietungswettkampf gerade in Landkreisen mit prekärer Haushaltssituation wie etwa Vorpommern-Greifswald. Einen Unterbietungswettkampf kann die (Kirchenkreis-)Diakonie in der Regel nicht gewinnen, da sie – selbstverständlich! – an ein Tarifwerk gekoppelt ist. Die Folgen des Kostendruckes haben in aller Regel dennoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen. Wegen der Tarifbindung funktioniert dies nur durch das berüchtigte *outsourcing* bestimmter Dienstleistungen, oder dadurch, dass gut ausgebildete Fachkräfte sich bereit erklären, in einer niedrigeren Gehaltsgruppe zu arbeiten. Dieses Schlupfloch gewähren die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie (AVR). Die Gefahr einer Abwanderung gut qualifizierter Fachkräfte ist gerade in den ländlichen Regionen sehr hoch, weil die Vergütung dem hohen Anspruch der Arbeit nicht genügt.

Getrieben durch die von den Kostenträgern vorgegebene Refinanzierungslogik fokussiert sich diakonische Arbeit zwangsläufig auf die Zielgruppe der Klienten und Patienten. Nur direkte personenbezogene Dienstleistungen können über Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Diakonische Träger beklagen, dass sozialraumbezogene Arbeit wie beispielsweise Netzwerkarbeit bisher in keiner Regelfinanzierung⁵ vorgesehen ist. Sie muss zusätzlich geleistet werden und ist deswegen chronisch unterentwickelt.

So wiederholt sich das Muster, dass soziale Arbeit zwar häufig durch Initiativen aus Kirchengemeinden heraus gestartet wird. Sie verselbständigt sich aber mit zunehmender Professionalisierung und verliert nicht nur an Bezug zur Kirchengemeinde, sondern auch zum Sozialraum insgesamt. Ein Beispiel hierfür

⁵ In der Projektförderung gibt es ganz wenige löbliche Ausnahmen, so z.B. den Förderbereich *Inklusion* der Aktion Mensch oder das Bundesprogramm *Zusammenhalt durch Teilhabe* – dieses freilich auch nur in seinem ersten Durchlauf.

sind die Sozialstationen, die nach 1990 in Mecklenburg-Vorpommern gegründet wurden: Kirchengemeinden hatten den Wunsch und die Idee, in ihrem Bereich Gemeindeschwestern anzustellen, also Fachkräfte, die (sich) Beziehungsarbeit zu ihren Patienten leisten können und bewusst mit Bezug auf die Kirchen- bzw. Kommunalgemeinde tätig sind. Bekommen haben sie letztlich Pflege-GmbHs, die definierte Leistungen am Patienten im Minutenakt abrechnen und dabei noch um die Anerkennung der im ländlichen Raum erheblichen Anfahrtswege kämpfen müssen. Der Mehrwert an Netzwerkarbeit und persönlicher Zuwendung, den man sich von den die Mitarbeiterinnen ursprünglich erhofft hatte, ist im Rahmen des Gesundheitssystems nirgends abrechenbar. Er müsste von den Mitarbeiterinnen in Überstunden geleistet werden, was sie auf Dauer überfordert. Oder er müsste von den Kirchengemeinden und -Kreisen in Form von Zuschüssen erbracht werden, wofür dort allerdings wenig Bereitschaft besteht. Originalton: „*Sollen wir denn jetzt auch noch mit unseren knappen Ressourcen dem Staat die Arbeit abnehmen?!*“ Darum geht es in der Tat nicht. Denn „der Staat“ bezahlt ja letztlich zuverlässig z.B. die Pflege – aber mehr auch nicht! Wo soll denn der Mehrwert herkommen, der Diakonie über die definierte Pflegeleistung hinaus erst zur Diakonie werden lässt?

In diesem Sinne ist diakonische Arbeit heute letztlich gefangen in den Vorteilen, aber eben auch in den Abhängigkeiten des sozialstaatlichen Systems. Sie hat sich eingerichtet in den Gegebenheiten, auch wenn an der Basis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem hohen Einsatz immer wieder Wege und manchmal auch Mittel finden, um über die engen Grenzen der Refinanzierung hinaus einen diakonischen Mehrwert zu generieren. Auch werden im Rückblick⁶ innerhalb der Diakonie in Deutschland immer wieder starke Wellenbewegungen erkennbar, die eine Engführung diakonischer Arbeit auf die Zielgruppe der Klienten und Patienten bewusst zu überwinden suchen. Gegenwärtig kristallisieren sich die Bemühungen um ein sozialräumlich orientiertes Diakonieverständnis heraus unter anderem am Begriff der Gemeinwesendiakonie.

2. Kirchengemeinden im Erbe von Parochialprinzip und Vereinsideal

Eine Pastorin, ein Pastor – wie fast alle!? – sagen: „Was sollen wir denn noch alles machen?!“

Kirchengemeinden sind Gefangene eines Selbstbildes, das seine Wurzeln im ausgehenden 19. Jahrhundert hat.⁷ Es erwuchs aus dem Bemühen, das damals neu entstandene und sehr lebendige christlich-religiöse Vereinsleben in die vorhandenen Parochien zurückzubinden bzw. Kirchengemeinden nach dem Vorbild von Vereinen zu organisieren.⁸

In einer grundlegenden Reform der Kirchengemeinden entfaltete vor allem das Gemeindeverständnis Emil Sulzes (1832-1914) eine große Wirkmächtigkeit.⁹ Emil Sulze organisierte Gemeinde in überschaubaren Seelsorgebezirken mit allen Elementen eines typischen Vereinslebens mit Vorstand, gemeinsamer Freizeit, Ausflügen, kulturellen Angeboten, sozialen Aktivitäten, Gesprächskreisen, Geselligkeit, einem starken Wir-Gefühl, sozialer Kontrolle und einem „Pastor, der für die Gemeindeglieder „da“ ist“. „Das „Gemeindeleben“ im heutigen Sinn des Wortes entsteht - eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch.“¹⁰

⁶ Siehe den Artikel von Astrid Giebel in diesem Band.

⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden den Beitrag von Uta Pohl-Patalong in diesem Band sowie Pohl-Patalong 2004.

⁸ Die Vorgeschichte dieses Prozesses war, dass im Zuge der Industrialisierung innerhalb weniger Jahrzehnte große Teile der Landbevölkerung in die Städte abwanderten. In das bestehende parochiale System konnten diese Zuwanderer allein schon wegen ihrer großen Zahl, aber auch wegen der bürgerlichen Orientierung der Kirche kaum integriert werden. Engagierte Christen reagierten darauf auf die vorhandene soziale und geistliche Not mit der Gründung eigenständiger Vereine. So wuchs das christlich-religiöse Vereinswesen, das mit seiner zielgruppenorientierten, missionarischen und sozialen Arbeit letztlich der Ursprung unserer kirchlichen Dienste und Werke ist. Nun fanden aber viele Menschen eher in den Vereinen ihre geistliche Heimat, als in ihrer Parochie. Es entstand eine gewisse Konkurrenzsituation, wie sie mitunter auch heute noch zwischen Ortsgemeinden und den Diensten und Werken zutage tritt. In einer Gegenbewegung versuchten kirchliche Vertreter darum, das Vereinswesen wieder „einzufangen“.

⁹ Sulze 1906 und passim.

¹⁰ Pohl-Patalong 2004, 55.

Heutige Ortsgemeinden haben also gleich an einem doppelten Erbe und Anspruch zu tragen, dem Parochialprinzip *und* dem Vereinsideal. Die Teilnahme am kirchlichen Vereinsleben in der Pfarochie galt und gilt bis heute in der Ortsgemeinde als Maß für wahre Kirchlichkeit und es besteht die Tendenz, Kirchengemeinden nach der Zahl ihrer Veranstaltungen zu beurteilen.

Allerdings wird immer nur ein schmales Spektrum der Gemeindemitglieder und Kirchensteuerzahler über diese Arbeitsformen erreicht. Es lastet zudem ein hoher Erwartungsdruck auf den Hauptamtlichen, bestimmte Angebote und Arbeitsformen vorzuhalten – gleichgültig, von wem sie nachgefragt sind. Erfahrungsgemäß wird die Energie und Zeit der Pfarrerinnen und Pfarrer (und in der Regel auch ihrer Familien) bis an die Grenze der Belastbarkeit durch diese Pflichtaufgaben absorbiert; Gemeinwesenarbeit wird beinahe zwangsläufig als ungeliebte Zusatzaufgabe empfunden: „Was sollen wir denn noch alles machen!“.

Hinzu kommt, dass sich schon im Gemeindekonzept von Emil Sulze Kirchengemeinde als kritischer Gegenentwurf zur Gesellschaft verstand. In den von DDR-Erfahrungen geprägten Teilen der Nordkirche mag diese Tendenz heute teilweise sogar noch stärker ausgeprägt sein. Eine von diesem Selbstverständnis genährte Nischenmentalität hindert Kirchengemeinden mitunter, sich als Teil der Zivilgesellschaft, als Gemeinde *mit* anderen wahrzunehmen. – Eine kritische Distanz zu Tendenzen des Zeitgeistes ist unvermeidlich, wenn Kirche glaubhaft Kirche sein will. Diese Distanz rechtfertigt aber keinen Rückzug aus der Zivilgesellschaft, im Gegenteil.

In diesem Sinn sind Ortsgemeinden Gefangene ihres eigenen Selbstverständnisses, nämlich einer historisch gewachsenen Kombination von Parochialprinzip und Vereinsleben. Es ist eine selbst gewählte Gefangenschaft. Denn prinzipiell genießt Kirche im Gegensatz z.B. zur Diakonie das Privileg, Strukturen und Inhalte ihrer Arbeit selbst bestimmen zu können. Sie muss sich nicht um definierte Arbeitsaufgaben bewerben. Sie kann aus ihren Kirchensteuer-, Staatsvertrags- und Pachtbasierten Einkünften eine frei gewählte Struktur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für selbst definierte Aufgaben vorhalten – theoretisch! In der Praxis sind allerdings die Mitarbeiterinnenstrukturen in den Kirchengemeinden Mecklenburg-Vorpommerns teilweise derart ausgedünnt, dass eben kaum noch eine Wahl des Arbeitsauftrages möglich scheint und die verbliebenen Ressourcen kaum ausreichen, um die Basisarbeit in den Kirchengemeinden aufrecht erhalten zu können. Diese Basisarbeit entspricht jedoch in der Regel den aus dem Vereinsideal vorgegebenen Aufgaben und Arbeitsformen. So schließt sich der Kreis der Gebundenheit.

3. Kommunen ohne Gestaltungsspielräume

Ein ehrenamtlicher Bürgermeister sagt: „Das zermürbt mich. Ich darf an meine Leute weitergeben, was anderswo beschlossen wurde. Ich muss Gemeindemitarbeiterinnen entlassen und die Bibliothek schließen. Ich stehe zwischen Baum und Borke, wie soll ich denen das denn erklären, die haben mich doch gewählt?“

Kommunen sind Gefangene ihrer eigenen Verfassung: Die Kommunalgemeinde ist die einzige Gebietskörperschaft, die sich mit allem befassen darf und muss – sie ist „*allzuständig*“. Für den Bebauungs-Plan, Umwelt- und Küstenschutz, Investitionen, Wirtschaftsförderung und alle Formen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Was von der Kommunalverfassung her prinzipiell nachvollziehbar und positiv gedacht ist, erweist sich in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns allerdings als Problem. Denn es sind überwiegend *ehrenamtliche* Bürgermeisterinnen und Bürgermeister¹¹, die quasi als Ich-AGs, diese vielfältigen Aufgaben stemmen und „*allzuständig*“¹² sein sollen - und das bei wachsenden Aufgaben und im Vergleich dazu schwindenden Einnahmen. Größere Gemeinden, Städte, die sich professionelle kommunale Verwaltungsstrukturen leisten können, aber mitunter auch kleine

¹¹ Mecklenburg-Vorpommern zählt 757 Gemeinden, 83% von ihnen haben weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Statistisches Jahrbuch M-V 2015, Gesamtausgabe, 37.

¹² Vgl. auch Klüter/Bastian 2012, 122f

Gemeinden, die das Glück haben, dass ein „Profi“ wie beispielsweise eine besonders profilierte Fachkraft aus der Verwaltung des Landkreises sich ehrenamtlich bei ihnen engagiert, stehen weitaus besser da. Viele, vor allem kleine Kommunen, funktionieren hingegen trotz guten Willens mehr schlecht als recht und eine unzufriedene Bevölkerung wählt nicht mehr, sondern wandert (wenn sie kann) aus. Wenn die vielfältigen kommunalen Aufgaben vor Ort aus verschiedenen Gründen nicht hinreichend bewältigt werden können, sind in der Praxis des ländlichen Raums die *gewählten* Kommunalpolitikerinnen und –politiker abhängig von den *nicht gewählten* (Amts-)Verwaltungen.¹³ Begünstigt wird dies im Osten Deutschlands durch die Nachwirkungen einer im Grunde seit dem Kaiserreich beinahe ungebrochenen zentralistischen Tradition, in der öffentliche Verwaltungen immer noch das Ansehen „staatlicher Organe“ mit Weisungskompetenz genießen. Knappe Ressourcen werden selbstverständlich von oben nach unten verteilt. Kommunen fehlen in Mecklenburg-Vorpommern häufig sogar die Mittel für Pflichtaufgaben, von den „freiwilligen Leistungen“ ganz zu schweigen. Die Folgen fehlender kommunaler Handlungsspielräume sind dramatisch. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DSGT) fordert: „Rettet die lokale Demokratie!“¹⁴. Demokratie lebt an der Basis oder es gibt eben keine Demokratie. Nicht umsonst war eines der ersten und wichtigsten Gesetzesvorhaben, das die DDR-Übergangsregierung 1990 auf den Weg gebracht hat, das Kommunalgesetz. Mit der Kommunalverfassung steht und fällt die Demokratie. Sie ist bedroht, wenn vor Ort keine Gestaltungs- und Handlungsspielräume mehr bestehen, wenn Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erlebbar bzw. nachvollziehbar ist: Von innen, in ihrem Kern bedroht.

4. Zur theologischen Anschlussfähigkeit gemeinwesenorientierter diakonischer, kirchlicher und kommunaler Arbeit – das sozialetische Prinzip der Subsidiarität¹⁵

Frage eines Synodalen: Warum sollen wir dem Staat die Arbeit abnehmen? – Antwort: Weil wir näher dran sind und es darum besser können!

In dem mehrjährigen Diskussionsprozess, der zum „Sozialwort“ der beiden großen Kirchen in Deutschland führte, wurde das aus der katholischen Soziallehre stammende Konzept der Subsidiarität auf evangelischer Seite intensiv rezipiert. In dem gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der deutschen Bischofskonferenz *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* ist es 1997 dann als ein Grundprinzip ökumenischer Soziallehre formuliert worden. Subsidiarität als ethischer Grundsatz¹⁶ umfasst hier zwei Aspekte:

- a. „Die gesellschaftlichen Strukturen müssen ... so gestaltet werden, dass die einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten.“
- b. „Auf der anderen Seite müssen die einzelnen wie die kleineren Gemeinschaften aber auch die Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen, selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt.“¹⁷

Es gibt somit einen moralischen Vorrang der kleinen kirchlichen, diakonischen und politischen Einheiten vor den großen Trägern, den übergeordneten Institutionen sowie staatlichen Strukturen auf

¹³ „54 Städte und 659 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zu 76 Ämtern zusammengeschlossen. In 29 dieser Ämter übernimmt ein hauptamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde (meist der Bürgermeister einer amtsangehörigen Stadt) als Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) die Verwaltung der anderen zum Amt gehörenden Gemeinden.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_St%C3%A4dte_und_Gemeinden_in_Mecklenburg-Vorpommern

¹⁴ Deutscher Städte- und Gemeindebund 2009.

¹⁵ Für diesen Hinweis und den folgenden Abschnitt danke ich Pastor Oliver Stabenow (Schwerin)

¹⁶ Subsidiarität als sozialpolitischer Begriff ist analog konstruiert, muss aber von dem sozialetischen Theoriekonzept in „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ unterschieden werden.

¹⁷ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit 1997. Beide Zitate: Abschnitt 120, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44676.html>. Abruf am 18.1. 2016.

Landes- und Bundesebene. Das Konzept der Subsidiarität will die lokalen, gewachsenen Formen von organisiertem kommunalem, diakonischem und kirchengemeindlichem Gemeinwesen vor dem schnellen Zugriff der „höheren“ sozialen Einheiten schützen. Und mehr noch: Die großen Institutionen sind danach verpflichtet, den Akteuren vor Ort Unterstützungsleistungen¹⁸ zur Verfügung zu stellen, also die Mittel und Freiräume, die diese benötigen, um erfolgreich arbeiten zu können. Dahinter steht auch die Erfahrung, dass Aufgaben am besten dort gelöst werden können, wo sie anfallen, nämlich an ihrem jeweiligen Ort.

Nur wenn die Gesellschaft dieses Bauprinzip befolgt, werden Menschen als Personen geachtet und geschützt. Menschen sind, christlich verstanden, keine Sozialatome, die in Gesellschaftssysteme eingefügt werden können, welche an den Reißbrettern wissenschaftlicher Politikberatung entstanden sind. Sie sind vielmehr freie und zu verantwortlichem Leben berufene Wesen, die die Fähigkeit und Aufgabe haben, eigenständig und gemeinschaftlich ihr Leben zu gestalten.¹⁹ Das vollzieht sich primär im Sozialraum „vor Ort“.

Deshalb sind in der modernen, komplex ausdifferenzierten Gesellschaft die übergreifenden Systeme – der Staat und die großen gesellschaftlichen Verbände – zu Vorleistungen verpflichtet, die die kleineren Einheiten überhaupt erst in die Lage versetzen, gemeinwohlorientiert zu handeln. Das schafft Gestaltungsräume, die im folgenden Abschnitt exemplarisch dargestellt werden.

4. Die strukturelle Freiheit der Kirchenkreisdiakonie

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Wiederbelebung und Re-politisierung kommunaler Strukturen korrespondiert mit konzeptionellen Neuansätzen auch in der Nordkirche: dem ernsthafte Bemühen, sich gestaltend in das Gemeinwesen einzubringen. Für Diakonie bedeutet dies: Nicht nur die einzelne Person, sondern auch der Sozialraum selber ist Klient und braucht Dienst und Fürsorge, d.h. Gemeinwesen-Diakonie. Für Kirchengemeinden bedeutet dies: Kirche zu sein nicht mehr nur „für sich“ und „für andere“, sondern immer mehr auch „mit anderen“.²⁰ Oder, als Frage formuliert: Was können Kirche und Diakonie tun, damit möglichst viele und unterschiedliche Menschen möglichst gern und möglichst lange in unserem Gemeinwesen leben können? In ihrer gemeinsamen Sorge und Verantwortung für das Gemeinwesen finden Kirche und Diakonie neu zueinander, sie entwickeln eine neue Kooperationskultur – auf Augenhöhe und zusammen mit anderen. Von hier aus ergibt sich die Perspektive auf die strukturelle Freiheit der Kirchenkreisdiakonie:

Kirchenkreisdiakonie organisiert nicht Diakonie *für* Kirchengemeinden, auch und schon gar nicht *ohne* Kirchengemeinden, sondern sie *ist* Diakonie der Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

Kirchenkreisdiakonie wird genau in dem Maße als Diakonie der Kirchengemeinden erkennbar und wirksam, wie sie von diesen auch wahrgenommen, finanziell unterstützt und in Anspruch genommen wird. Das ist eine Herausforderung sowohl für die Kirchengemeinden als auch für die Kirchenkreisdiakonie.

Denn Kirchenkreisdiakonie nimmt eine Sonderstellung ein zwischen der rein betriebswirtschaftlich basierten Struktur diakonischer Werke und der kirchensteuerbasierten Struktur der Kirchengemeinden. Einerseits ist sie wie jeder andere Akteur im sozialen Bereich auf die Refinanzierung über die Vorgaben des Sozialgesetzbuches bzw. der Sozialversicherungen angewiesen. Andererseits hat Kirchenkreisdiakonie einen Spielraum in der Gestaltung ihrer Arbeit, der genau so groß ist, wie sie von ihren Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis finanziell unterstützt wird. Dies macht den *diakonischen Mehrwert* der Kirchenkreisdiakonie aus. Dieser Mehrwert ist durch keine öffentliche Refinanzierung abgedeckt, er ist ebenso zusätzlich wie notwendig, denn Kirchenkreisdiakonie kann dadurch:

¹⁸ „Unterstützungsleistungen“ - lateinisch: „subsidia“ – daher: Subsidiarität

¹⁹ Deswegen wird in „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ Solidarität als zweiter Grundsatz hervorgehoben, der zur Personalität des Menschen gehört.

²⁰ vgl. z.B. von Maltzahn 2014, 10.

a) Flexibel auf Lücken im Sozialgesetz reagieren

Immer wieder fallen Menschen mit ihrer individuellen Not durch die Maschen des sozialen Netzes. Das Leben bringt Konstellationen hervor, die auch die besten Sozialgesetzgebung nicht vorhersehen und erfassen kann. Es schafft Situationen, in der keine Versicherung greift. Und es gibt Personengruppen, die keine Lobby haben und daher nirgends berücksichtigt werden.

Soziale Arbeit wird in unserem Land allein über die Sozialgesetzgebung und –versicherung erfasst und bezahlt. Das ist die Stärke und die Schwäche des Systems zugleich. Denn Notlagen und Leistungen, die im Gesetzbuch nicht definiert sind, „gibt“ es nicht, Hilfe kann nicht bezahlt und daher auch nicht geleistet werden. *Hier können Kirchengemeinden und Kirchenkreisdiakonie gemeinsam leisten, was eine rein SGB- und kassenbasierte Diakonie nicht leisten kann.*

In diesem Zusammenhang sei auf die eine Million Flüchtlinge verwiesen, die allein 2015 nach Deutschland gekommen sind. Um deren vielfältigen Schicksalen und Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist Engagement und zivilgesellschaftliche Netzwerkarbeit gefordert, für die es (noch) keine öffentliche Refinanzierungsbasis gibt.

b) Niederschwellige und präventive Angebote schaffen

Eine weitere Schwäche unseres starken Sozial- und Gesundheitssystems ist der streng reglementierte Zugang: Wer Hilfe in Anspruch nehmen will, muss sich durch Ärzte, das Jugend- oder das Sozialamt als hilfebedürftig einstufen lassen. Das ist auf der einen Seite unweigerlich mit Stigmatisierungen verbunden, zum anderen muss das Kind schon „in den Brunnen gefallen“ sein, ehe Hilfe möglich ist. Gerade in der Prävention leistet die niederschwellige Hilfe der Kirchenkreisdiakonie unschätzbare Dienste. *Denn sie ist vom engen Raster der Refinanzierung in genau dem Maße befreit, wie ihr dies durch Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln ermöglicht wird.*

c) Arbeit nicht nur für die Klientinnen und Klienten, sondern auch für den Sozialraum leisten

Gerade hier kommt der Mehrwert der Kirchenkreisdiakonie ins Spiel, denn sie hat die Möglichkeit, über das System der Einzelfallhilfe hinaus zu gehen. Sie ist zudem als Verein oder gGmbH der Kirchengemeinden eines Kirchenkreises mehr und besser als jeder andere Träger sozialer Arbeit in den Sozialraum eingebunden. Sie profitiert vom sozialen Kapital, den Verbindungen der Kirchengemeinden zu Schulen, Kommunalpolitik, Vereinen und Wirtschaft wie diese umgekehrt vom Netzwerk und der fachlichen Kompetenz der Kirchenkreisdiakonie profitieren. Gemeinsam können sie allein durch planvolle Netzwerkarbeit, das heißt durch *Gemeinwesendiakonie*, viel Potential freisetzen und an Gestaltungskraft gewinnen.

5. Ausblick: Von der möglichen zur realen Freiheit

Jemand sagt: „Die behaupten immer, dass die Kirchensteuer auch für die Diakonie ist. Aber das stimmt doch nicht; die Diakonie wird doch vom Staat bezahlt.“

Diakonie wird zur Diakonie, indem sie etwas über das bestehende Sozialsystem hinaus zu leisten vermag, indem sie sinnvoll Lücken schließt, Bedarfe abdeckt, Standards setzt, die vom Sozialstaat bisher nicht definiert sind.

Solange die Sonderstellung der Kirchenkreisdiakonie, die diakonische Chance, die in ihrer Kombination aus betriebswirtschaftlicher *und* kirchensteuerbasierter Struktur liegt, nicht als solche wahrgenommen

wird, solange Propsteien, Kirchenkreisräte und –Synoden ihre Kirchenkreisdiakonie nicht durch eine verlässliche Zuweisung von Ressourcen mittragen, wird ihre Freiheit nicht zum Tragen kommen. Derzeit sitzt die Kirchenkreisdiakonie allzu oft zwischen den Stühlen und ist gehindert durch *beide* Gefangenschaften: Den durch Parochialprinzip und Vereinsideal geprägten Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen fällt es schwer, Arbeitsformen der Kirchenkreisdiakonie überhaupt als kirchliche Arbeit wahrzunehmen und anzuerkennen. Gleichzeitig werden Träger der Kirchenkreisdiakonie ganz selbstverständlich am Maßstab einer sich selbst tragenden Unternehmensdiakonie gemessen und daher als bloße „Defizitbetriebe“ wahrgenommen. Zuschüsse werden in Unkenntnis ihrer besonderen Struktur oft nur halbherzig bewilligt oder ganz und gar gestrichen. Es ist zu wenig bekannt, dass durch die Zuschüsse *nicht die soziale Arbeit an sich, sondern deren diakonischer Mehrwert finanziert werden muss*.

Kirchenkreisdiakonie ist aufgrund ihrer besonderen Struktur in besonderer Weise prädestiniert, „dazwischen zu gehen“, Lücken im System zu schließen, Brücken zu bauen. Sie ist ein Gewinn für Kirche, Diakonie und Kommune. Was hindert uns, sie gemeinsam stark zu machen? Fehlt uns Christen etwa der Mut, darauf zu vertrauen, dass sich auch in unserem Handeln die Liebe Gottes und sein Reich abbildet?

Literatur

Diakonisches Werk der EKD (Hg.), *Die Rolle der Allgemeinen Sozialarbeit im Rahmen gemeinde- und gemeinwesenorientierten Handelns der Diakonie (G2 Modell)*, Diakonie Texte 09.2007, Stuttgart 2007.

Diakonisches Werk der EKD (Hg.), *Handlungsoption Gemeinwesendiakonie*. Diakonie Texte 12.2007, Stuttgart 2007.

Lange, Ernst, *Die ökumenische Utopie oder Was bewegt die ökumenische Bewegung?*, Stuttgart 1972

Pohl-Patalong, Uta, *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell*, Göttingen 2004.

Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2015, Gesamtausgabe.

Sulze, Karl Emil Benjamin, *Die Reform der Evangelischen Landeskirchen nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus*. Berlin 1906.

Internetquellen

Deutscher Städte und Gemeindebund, *Rettet die lokale Demokratie*, Positionspapier 2010, <http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Positionspapiere/?searchResult=true&offset=&query=Rettet+die+lokale+demokratie+bilanz+2010>. Abruf am 18.01.2016.

Klüter, Helmut/Bastian, Uwe, *Gegenwärtige Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft im Ländervergleich*. Greifswald 2012, http://www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/gremien/gutachten_der_enquete-kommission_5/1/496904. Abruf am 18.01.2016.

von Maltzahn, Andreas, *Stadt, Land, Kirche – Zukunft in Mecklenburg. Inhaltliche Impulse, u. a. aus der Arbeitsgruppe „Kirche der Freiheit“*. Referat auf der Synode des Kirchenkreises Mecklenburg am 22. März 2014, <http://www.kirche-mv.de/Stadt-Land-Kirche-Zukunft-in-Mecklenburg.stadt-land-kirche.0.html>, Abruf am 18.01.2016.

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover 1997, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44676.html>. Abruf am 18.1. 2016.

Biogramme:

Jürgen Kehnscherper: Dr. theol., Pastor, Pfarrstelle der Nordkirche für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in Mecklenburg-Vorpommern. Der KDA ist ein Dienst im Hauptbereich II, „Seelsorge und ethischer Dialog“.